

# **Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII (BeWo-Wohnung) in der Gutenbergstraße 52 in Eschweiler**

## **1. Ausgangssituation**

Seit dem 01.02.2022 betreibt WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen in Kooperation mit der Stadt Eschweiler eine Clearing-Wohnung für wohnungslose Frauen (mit und ohne Kinder) in dem Objekt Gutenbergstraße 52 in Eschweiler. Die Stadt Eschweiler stellt dem WABe e.V. die Wohnung mietfrei zur Verfügung. Die übrigen Kosten wie Personalaufwand, Sach- und Investitionskosten werden durch die Projektförderung des EhAP Plus-Programms im ESF (Europäischer Sozialfonds) getragen. Die primären Ziele von EhAP+ sind die Verbesserung der Lebenssituation und die soziale Eingliederung von besonders benachteiligten Personengruppen wie wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern und deren Kinder unter 18 Jahren. Ein weiteres Ziel ist die Verstetigung von angestoßenen Projekten. Zu diesem Zweck haben sich WABe e.V. und die Stadt Eschweiler darauf geeinigt, die Wohnung in der Gutenbergstraße 52 ab dem 01.04.2025 zu einer Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII umzuwandeln. Dies resultiert aus dem weiterhin bestehende Bedarf an Wohnraum für akut oder verdeckt wohnungslose Frauen in Eschweiler, bei denen parallel dazu besondere Lebensverhältnisse und/oder soziale Schwierigkeiten eine komplexe Problemsituation hervorbringen. Insbesondere durch die bisher gemachten Erfahrungen in der Clearing-Wohnung zeigt sich bei den jeweiligen Bewohnerinnen große Notwendigkeit, die aktuelle persönliche Lebenssituation zu stabilisieren, indem ihnen ein Angebot an kontinuierlicher Betreuung und Beratung im Rahmen der Hilfen nach § 67ff SGB XII unterbreitet wird. So können bestehende Wirkungszusammenhänge geklärt und in der Regel gelöst werden, damit die vorhandenen sozialen Schwierigkeiten weitestgehend überwunden werden können.

Die Finanzierung der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in der BeWo-Wohnung erfolgt ab dann nicht mehr über das EhAP+ Programm sondern über das Abrechnen von Dienstleistungsstunden im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens. Die Kosten dafür trägt, abhängig vom

Lebensalter der unterstützungsbedürftigen Frau, entweder der Landschaftsverband Rheinland oder die Kommune selbst. Die Miete für die belegten WG-Zimmer wird in der Regel über das Jobcenter der StädteRegion Aachen oder die zu betreuende Person selbst, sofern diese einer regulären Beschäftigung nachgeht, entrichtet. Die Art der Finanzierung durch zu erbringenden Dienstleistungsstunden unterscheidet sich deutlich von der Finanzierung der Clearing-Wohnung. Frauen in der Clearing-Wohnung wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Eschweiler im Rahmen ihrer kommunalen Pflichtaufgabe zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen aufgenommen, unabhängig vom Leistungsbezug und ohne irgendwelche formalen Zugangsvoraussetzungen. Im BeWo nach §67 muss vorab die Leistungsvoraussetzung gegeben sein, damit die Miete übernommen werden kann. Zudem erhalten die Frauen den Anspruch auf drei Dienstleistungsstunden pro Woche durch pädagogisches Personal. In der Clearing-Wohnung wurde ausschließlich nach Bedarf betreut, finanziert durch das EhAP+ Programm und die Betreuungsstunden variierten je nach Komplexität des Falls zwischen einer Stunde und fünf Stunden pro Woche.

Die BeWo-Wohnung in der Gutenbergstraße 52 wird als Modellprojekt vorerst für ein Jahr (01.04.2025 – 31.03.2026) von WABe e.V. angemietet. Eventuell entstandene Mietverluste durch Minderbelegung der WG werden seitens der Stadt Eschweiler zum Jahresende ausgeglichen, damit für WABe e.V. keine finanziellen Nachteile entstehen. Die Frauen, die aktuell noch in der Clearing-Wohnung leben, werden ab dem 01.04.2025 nahtlos in das BeWo-Angebot überführt und können weiterhin in der Wohnung verbleiben, sollte der Leistungsbezug geklärt sein.

## 2. Träger

WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Betreuung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen. Es gibt vielfältige Gründe, die für die besondere Eignung der WABe zur Betreibung einer BeWo-Wohnung nach §67 SGB XII sprechen:

- Langjährige Erfahrung

WABe e.V. verfügt über viele Jahre Erfahrung in der sozialen Arbeit, speziell im Bereich des Betreuten Wohnens und kennt sich gut mit den verschiedenen Bedürfnissen von Menschen

aus, die Unterstützung benötigen. Diese Erfahrung kommt den Klienten zugute, weil die Betreuung immer auf die individuellen Situationen abgestimmt ist.

- **Fachkompetenz**

Die Mitarbeitenden von WABe e.V. sind gut ausgebildet und bringen das notwendige Fachwissen mit, um die Betreuung nach den Vorgaben des §67 SGB XII sicherzustellen. Dabei achten sie nicht nur auf rechtliche Aspekte, sondern auch auf die sozialen und psychischen Bedürfnisse der betreuten Personen.

- **Umfassende Betreuung**

WABe e.V. bietet eine ganzheitliche Unterstützung, die die Integration in die Gesellschaft und die Förderung der Selbstständigkeit umfasst. Das hilft Klienten, ihren Alltag besser zu meistern und sich langfristig zu stabilisieren.

- **Individuelle Hilfe**

Jeder Klient hat andere Bedürfnisse. WABe e.V. geht auf diese individuellen Anforderungen ein und passt die Betreuung flexibel an die Lebenssituation der jeweiligen Person an.

- **Starkes Netzwerk**

Als Teil des diakonischen Netzwerkes hat WABe e.V. Zugriff auf zusätzliche Ressourcen und Kooperationen, die den Klienten zugutekommen. Das bedeutet, dass sie nicht nur Hilfe in der Wohnung erhalten, sondern auch Zugang zu weiteren Beratungsdiensten, Freizeitangeboten oder medizinischer Unterstützung erhalten.

- **Verlässlichkeit**

WABe e.V. sorgt für eine kontinuierliche Betreuung, die den Klienten eine stabile Anlaufstelle bietet. Diese Verlässlichkeit ist besonders wichtig, um den Klienten zu helfen, langfristig ihre Ziele zu erreichen.

WABe e.V. verfügt aufgrund seiner Erfahrung, Fachkompetenz und seines regionalen und überregionalen Netzwerkes über die besondere Eignung, eine BeWo-Wohnung nach § 67 SGB XII zu

betreiben und den Menschen, die darauf angewiesen sind, eine wertvolle Unterstützung zu bieten.

### 3. Zielgruppe

Die Zielsetzung der BeWo-Wohnung richtet sich an akut oder verdeckt wohnungslose Frauen, ab dem Alter von 18 Jahren, mit (max. zwei) Kindern, bis zum 65. Lebensjahr, bei denen weder eine psychische Erkrankung noch eine Suchterkrankung im Vordergrund stehen. Grundvoraussetzung für die zusätzliche Unterbringung von Frauen mit Kindern besteht dann, wenn die Frauen dazu in der Lage sind, ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen zu können.

Der Grund für die besondere Berücksichtigung von wohnungslosen Frauen besteht darin, dass deren Problemlagen häufig nur verdeckt zu Tage treten. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes, da sie nachweislich häufiger gewaltvollen Konflikten ausgesetzt sind oder sich auf prekäre Unterkunftsmöglichkeiten einlassen, in denen sie schnell in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Wohnungsgebern geraten. Wohnungslose Frauen leben häufig in Armut und leiden unter gesundheitlichen Problemen. Demgegenüber besteht bisher eine zu geringe Anzahl an frauenspezifischen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe, die den individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt.

### 4. Ausstattung der BeWo-Wohnung

Es stehen drei möblierte Wohnplätze (Einzelzimmer, zwei davon können mit Kindern bezogen werden), ein Gemeinschaftsraum, eine Küche, eine Toilette und ein Bad zur Verfügung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zum Wäschewaschen.

Es können wohnungslose Frauen ab 18 Jahren bis 65 Jahren aufgenommen werden, wobei bei unter 21jährigen und Frauen mit ungeklärtem oder befristetem Aufenthaltsstatus mit dem LVR über die Aufnahme ins BeWo Rücksprache gehalten werden muss, da je nach Einzelfall andere Hilfen vorrangig sind.

Mit den potentiellen Bewohnerinnen wird ein befristeter Mietvertrag über drei Monate abgeschlossen, der bei Bedarf verlängert wird.

Voraussetzung für den Einzug ist die Bereitschaft zur Kooperation und Mitwirkung bei der angebotenen Unterstützung sowie die Verpflichtung, regelmäßige wöchentliche Termine mit den jeweiligen Bezugsbetreuer/innen wahrzunehmen.

## 5. Ziele der Hilfen

Die ambulante Betreuung im Rahmen des § 67 SGB XII richtet sich an erwachsene Menschen, deren Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Betroffenen diese nicht mit eigener Kraft und ohne fremde Hilfe überwinden können. Ziel der Hilfe ist es, den jeweiligen Menschen bei der Verringerung oder Auflösung seiner sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen und eine weitere Verschlimmerung zu vermeiden und die Menschen (wieder) zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

Dazu gehört das Leben in eigenem Wohnraum mit Mietvertrag, das Erlernen und Durchführen lebenspraktischer Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen (Hauswirtschaft, persönliche Geldverwaltung, Schuldenregulierung, Bewältigung von Behördenangelegenheiten etc.), sowie der Bereich Arbeit, bzw. Schule, Freizeitgestaltung und der Aufbau von sozialen Kontakten.

## 6. Umsetzung

Die Umsetzung gestaltet sich in folgenden Schritten: Informationsgespräch, Aufnahmegespräch, Betreuungszeitraum, Auszug. Beim Informationsgespräch werden die bestehenden Rahmenbedingungen thematisiert und es wird geklärt, inwieweit für die Interessentin ein Wohnplatz in der WG infrage kommt. Das Aufnahmegespräch dient dazu, die notwendigen Formalitäten zu erledigen und den Mietvertrag zu unterzeichnen. Gleichzeitig werden eine Bedarfsanzeige und ein Sozialhilfegrundertrag zur Antragsstellung beim LVR ausgefüllt und verschickt. Maximal vier Wochen später muss beim LVR der ausführliche Hilfeplan, der kontinuierlich fortgeschrieben wird, mit den formulierten Zielen und erforderlichen Maßnahmen vorliegen.

Während des Betreuungszeitraumes gestaltet sich das Leben in der WG selbstständig, wobei regelmäßige WG-Gespräche und Einzeltermine mit den Betreuerinnen verpflichtend sind. Um die Wohnfähigkeit zu fördern, werden bei der Umsetzung von Ordnung und Sauberkeit der Zimmer und der übrigen Räume in der WG strukturierende Hilfen zur Verfügung gestellt, sowie für andere unterstützungsbedürftige Bereiche Beratung, Begleitung, Anleitung etc. angeboten. Während der Betreuungszeit kann auch an ergänzende Hilfsangebote vermittelt werden. Da die

Bewilligung der Hilfen nach §67 ff SGB XII nicht an den Wohnplatz der WG geknüpft ist, sondern das Vorhandensein eines Mietvertrages voraussetzt, kann bei Auszug und dem Bezug einer eigenen Wohnung die bewilligte Hilfe noch weiter fortgeführt werden.

## 7. Erfolgsindikatoren

Zur erfolgreichen Umsetzung der BeWo-Wohnung bedarf es einer systematisierten Dokumentation und Berichterstattung. Alle Mitarbeiterinnen dokumentieren Klienten-Prozesse gemeinsam in einer EU datenschutzkonformen Cloud. Durch individuell gestaltete Zielpläne (bei Bedarf auch in leichter Sprache, mit Piktogrammen oder anderen Visualisierungen) werden gemeinsam mit den Klienten Ziele und Maßnahmen gestaltet, fest- und fortgeschrieben. Somit werden sie messbar. Das Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Eschweiler erhält regelmäßig Sachberichte über Ein- und Auszüge, Erfolge, Stolpersteine und Hürden im Projekt.

In übergreifenden Team- und Supervisionssitzungen können beraterische Kompetenzen geschärft und Ziele entwickelt werden. WABe e.V. führt eine Evaluationsliste, um Aussagen über Zielgruppen, Bedarfe und aktuelle Entwicklungen treffen zu können.

In gemeinsamen Teams mit dem Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Eschweiler werden elementare Informationen ausgetauscht, nächste Schritte geplant und Prozesse vorangetrieben.

Im Sozialausschuss der Stadt Eschweiler wird auf Wunsch regelmäßig über die Entwicklungen in der BeWo-Wohnung berichtet und das Konzept bei Bedarf angepasst.

## 8. Nachhaltigkeit

Durch das interne und externe Netzwerk des WABe e.V.'s können zeitnahe und übergangslose Kooperationen zu den bisherigen Anlaufstellen geknüpft werden. Daraus entstehen langfristige und nachhaltige Unterstützungssysteme.

Zu den internen Netzwerken gehören:

- Übergangsheime
- Notschlafstellen
- Medizinische Ambulanz
- Querbeet und Arbeitsgelegenheiten

- Spezifische Beratungsangebote: Frauenfachberatung, Fachberatung, BeWo, EhAP+ Beratungsstelle etc.

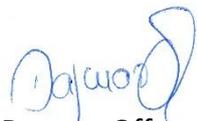
Zu den externen Netzwerken gehören:

- Amt für Soziales, Senioren und Integration
- Regionale und überregionale Arbeitskreise
- Politische Ausschüsse
- Verbände
- Träger der Wohlfahrtsverbände
- Jobcenter
- LVR
- Wohnungsgesellschaften
- BAGW (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.)

## 9. Personalbedarf

Die Betreuungszeit für jede Bewohnerin wird vom LVR bzw. der Kommune mit drei Wochenstunden angesetzt, was sowohl den Face-to-face-Kontakt als auch die Dokumentation beinhaltet. Die Betreuung wird von Fachkräften im sozialpädagogischen Bereich gewährleistet, die Erfahrung im Bereich des Betreuten Wohnens haben. Hinzu kommen laut angehängtem Finanzierungsplan Overheadkosten sowie einkalkulierte Mietausfälle durch Minderbelegungen.

Aachen, 05.02.2025



Dagmar Offermann  
Vorstand WABe e.V.



Nadia Volz-Lalee  
Projektleitung WABe e.V.

Anlage